

Schulinternes Leistungskonzept im Fachbereich Kunst am Einstein-Gymnasium Rheda

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktions- und Rezeptionskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Im Fach Kunst zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - u. a.:

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst, Materialsammlung, etc.),
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge wie z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

entfällt

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

entfällt

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

entfällt

Hilfsmittel

entfällt

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

entfällt

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ in der Sekundarstufe I:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität vor allem der praktischen, aber auch der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Fach Kunst sind dabei Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen bei der Erstellung und Analyse sowohl eigener als auch fremder Bilder besonders relevant. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen. Je nach Aufgabenfeld, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe können diese Leistungen einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben, der in der Beurteilung berücksichtigt werden muss.

Durch die zunehmende Komplexität der o. g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Kunst

Die Grundsätze der Leistungsbewertungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).³

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess, bei dem alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet werden.
- Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellungsleistung.
- Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle SchülerInnenleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den SchülerInnen transparent sein.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen bewertet, die der Schüler bzw. die Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren/Facharbeit erbringt:

- Dieser Beurteilungsbereich umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, Mitarbeit in Projekten und bildnerische Gestaltungen als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit.
- Diese umfassen vor allem gestalterisch-praktische Aufgaben sowie mündliche und schriftliche Äußerungen.
- Es besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Übung, bei dem die SuS eine aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung schriftlich bearbeiten. Der Stellenwert der erbrachten Leistung ist vergleichbar mit einem längeren Unterrichtsgespräch.
- Gewichtung der sonstigen Mitarbeitbeiträge: Die Gewichtung einer sonstigen Mitarbeitleistung hängt von ihrem zeitlichen Umfang, fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und Arbeitsaufwand ab. Die Gewichtung einer einzelnen Leistung liegt in der pädagogischen Entscheidung des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

Leistungen im Fach Kunst werden in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- Gestalterische Arbeit (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)
- Mündliche Mitarbeit (insbesondere Gespräche über Bilder, auch nonverbale Formen der Verständigung)

wie z.B. Zeigen, Skizzieren, etc., arbeitsbegleitende Einzelgespräche zwischen Lernenden und Lehrern, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge in Gruppengesprächen, Hausaufgaben, Referat, Protokolle, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten)

- Schriftliche Arbeiten (z.B. Hausaufgabenüberprüfungen, etc.)

Bildung und Besprechung der Halbjahresnote

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundarstufe II zum Ende eines Quartals den Schülerinnen und Schülern mitteilen. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote. In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Inhalte der Klausuren orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Faches Kunst für Grund- und Leistungskurse. Detaillierte Auskünfte über die thematische Gestaltung der einzelnen Schuljahre gibt das schulinterne Curriculum, das unter <http://www.eg-rheda.de/kunst> einzusehen ist. In der Qualifikationsphase finden die Vorgaben des Zentralabiturs Berücksichtigung. (siehe <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=18>).

Facharbeiten

Im Fach Kunst kann eine Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1 gewählt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit anstelle einer Klausur.

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der EF ist die erste Klausur im Halbjahr in der Regel immer eine praktische Klausur. In der Q1 und Q2 ist die erste Klausur eine theoretische Klausur.

Für **Grundkurse** gelten folgende Regelungen:

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
EF	1 Klausur (90 Minuten)	1 Klausur (90 Minuten)
Q1	2 Klausuren (90 Minuten)	2 Klausuren (135 Minuten) <i>Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.</i>
Q2	2 Klausuren (180 Minuten)	1 Klausur (240 Minuten) <i>Wenn Kunst als 3. Abiturfach gewählt worden ist, folgt zusätzlich die Abiturvorklausur, die eine Aufgabenauswahl einschließt und ein zeitliches Volumen von vier Zeitstunden in Anspruch nimmt.</i>

Erläuterung: Wird die Klausur als Aufgabenart I geschrieben (Praxis), dann wird die Arbeitszeit um eine Schulstunde (45 Minuten) verlängert.

Für die Leistungskurse gelten folgende Regelungen:

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Q1	2 Klausuren (180 Minuten)	2 Klausuren (180 Minuten) <i>Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.</i>
Q2	2 Klausuren (225 Minuten)	1 Klausur (300 [+ 60 Minuten bei Praxis] Minuten)

Erläuterung: Wird die Klausur als Aufgabenart I geschrieben (Praxis), dann kann die Arbeitszeit um eine Schulstunde (45 Minuten) verlängert werden.

Aufgabenarten bei Klausuren

Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorlagen oder Texte

Zur Bewertung

Aufgabenarten	Bewertung
I	Bei der Praxisbewertung ist zu berücksichtigen, dass die erfinderische Gestaltung im begrenzten Zeitrahmen möglich sein muss. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung • eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden wird. • Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden. • eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird. • ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird. • sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zur Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.
II	Die notwendigen Arbeitsgrundlagen bilden alle drei Handlungsfelder. Folgende Grundsätze werden zu Grunde gelegt.

	Inwieweit • die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet ist und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache • die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden. plausibel dargestellt wird. • Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tiefergehendes Bildverständnis konkret genutzt werden. • auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird. • Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.
III	Es wird bewertet, inwieweit die Ergebnisse zeigen, ob • Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden. • die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt. • die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden. • kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird. • eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsrastern vorgenommen, um auf diese Weise eine einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertung zu gewährleisten.

Die Beurteilung erfolgt nach einem einheitlichen Maßstab. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der minimal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

Prozent der minimalen Punktzahl	Note mit Tendenz
ab ca. 85%	1
ab ca. 70%	2
ab ca. 55%	3
ab ca. 40%	4
ab ca. 20%	5
ab ca. 0%	6

Für eine maximale Punktzahl von 100 bedeutet dies:

Notenpunkte	Gesamtpunktzahl in Prozent
15	95-100
14	90-94
13	85-89
12	80-84
11	75-79
10	70-74
9	65-69
8	60-64
7	55-59
6	50-54
5	45-49
4	40-44
3	34-39
2	27-33
1	20-26
0	0-19

Darstellungsleistung:

Die Darstellungsleistung geht in Klausuren der Aufgabenarten I, II und III mit ca. 10% in die Benotung ein.

Gewichtung der Klausuren für die Gesamtnote

In der Sekundarstufe II ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote mit Klausuren aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechtliche Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST §13.1).

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden auch die Kursabschlussnoten den Schülerinnen und Schülern vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses mitgeteilt (APO-GOST §13.3).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zeugnisnote nicht durch die Bildung des arithmetischen Mittels erfolgt, sondern durch die pädagogische Entscheidung der Lehrkraft gesetzt wird.

Im Fach Kunst werden zudem besondere Lernleistungen honoriert, es muss sich allerdings um eine herausragende Leistung handeln z.B. in Form eines Wettbewerbbeitrages. Sollten besondere Lernleistungen außerhalb der Schule erbracht werden, ist zu beachten, dass diese nicht in die Fachnote einfließen können, sondern nur als Zeugnisbemerkung honoriert werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler den Antrag stellen, eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einbringen zu wollen, so ist unbedingt Rücksprache mit der Oberstufenkoordinatorin zu halten (siehe auch Informationen zur Besonderen Lernleistung).